



Ambulant Unterstütztes Wohnen - KONZEPTION -



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	UNSERE HALTUNG IM AUW	4
3	ZIELSETZUNG	5
3.1.	Selbstständiger leben durch unterstütztes Wohnen	5
3.2	Individuelle Unterstützung	5
4	PERSONENKREIS	6
4.1	Zielgruppe	6
4.2	Aufnahmekriterien	6
4.3	Ausschlusskriterien	7
5	UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	7
5.1	Übersicht	7
5.2	Vorbereitung	7
5.3	Umfang der Unterstützung	8
5.4	Formen der Unterstützung	9
6	VERTRAGLICHE VEREINBARUNG	10
7	PERSONAL	11
7.1	Qualifikation	11
7.2	Organisation	11
8	FINANZIERUNG	11
8.1	Bundesteilhabegesetz (BTHG)	11
9	QUALITÄTSSICHERUNG	12
10	SCHLUSSBEMERKUNG	12

1 VORWORT

Das Ambulant Unterstützte Wohnen (AUW) ist ein Konzept, das auf den Selbstständigkeitsbestrebungen von Menschen mit Beeinträchtigungen aufbaut.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Teilhabe und Selbstständigkeit im Sinne des Bundesteilhabegesetzes. Ziel ist es, die Wohn- und Unterstützungsangebote an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer*innen anzupassen und möglichst individuelle Lösungen für jede einzelne Person zu finden.

Das Ambulant Unterstützte Wohnen soll als Baustein eines flexiblen Systems von Wohn- und Lebensformen agieren, welches sowohl die Entwicklungspotentiale als auch die Einschränkungen von Menschen mit Beeinträchtigung berücksichtigt.

Es basiert auf der Freiwilligkeit der Nutzenden, welche eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Unterstützung ist. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass bei einer Veränderung der Bedürfnisse ein Wechsel in eine andere Wohnform unproblematisch möglich ist.

Die vorliegende Konzeption beschreibt die verschiedenen Formen des Ambulant Unterstützten Wohnens, welches die Nutzenden in Anspruch nehmen können. Hierbei steht es jedem frei entweder in einer selbstgemieteten Wohnung zu leben, die vom Träger angemietet wurde oder auch im familiären Umfeld unterstützt zu werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, allein oder als Paar in einer Einzelwohnung oder in einer ambulant unterstützten Wohngemeinschaft zu leben. Die Form und der Umfang der Unterstützung hängen von den Wünschen, den Möglichkeiten, dem individuellen Bedarf und der Finanzierung des einzelnen Nutzenden ab.



Insgesamt müssen die Wohn- und Unterstützungsangebote flexibel gestaltet sein, um den prozesshaften Entfaltungen menschlicher Lebensformen in jeder Lebensphase gerecht zu werden. Das Ambulant Unterstützte Wohnen ist ein wichtiger Baustein in der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit.

2 UNSERE HALTUNG IM AUW

Als Organisation legen wir großen Wert darauf, wie wir uns gegenüber unseren Nutzer*innen verhalten. Wir wollen, dass sie glücklich sind und die bestmögliche Unterstützung erfahren.

Deshalb sind wir höflich, freundlich, respektvoll und sensibel in unserem Umgang mit ihnen. Wir hören unseren Nutzer*innen zu und beraten sie, ohne zu bewerten. Unser Umgangston ist angemessen und wir bieten Hilfe, Unterstützung und Assistenz, ohne ihnen Aufgaben abzunehmen, die sie selbst erledigen können.



Wir zeigen Einfühlungsvermögen und arbeiten zielorientiert, wobei wir geduldig und hilfsbereit sind. Wir bieten Vertrauen und akzeptieren unsere Nutzer*innen so, wie sie sind, mit all ihren Stärken und Schwächen. Unser Verhalten ist professionell und kompetent. Zudem haben wir ein professionelles Verhältnis im Umgang mit Nähe und Distanz. Es geht dabei um die richtige Balance zwischen emotionaler Nähe und sachlicher Distanz, um eine professionelle und angemessene Betreuung zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden eine Beziehung aufbauen, die geprägt ist von Empathie und Verständnis für die Bedürfnisse der betreuten Person, aber gleichzeitig eine klare Grenze zwischen persönlichem und professionellem Verhältnis zieht.

Unser Ziel ist es, unsere Nutzer*innen zu motivieren und bei Konflikten zu deeskalieren, wobei wir stets transparent und authentisch agieren. Als Organisation leben wir Inklusion und streben danach, unseren Nutzer*innen ein Umfeld des Miteinanders, des Respekts und der Unterstützung zu bieten. Dabei arbeiten

wir als Team eng zusammen und pflegen eine offene und respektvolle Kommunikation, um gemeinsam erfolgreich zu sein.

Wir leiten an und beraten zukunftsorientiert, während wir kritikfähig bleiben und Entscheidungen unserer Nutzer*innen akzeptieren, auch wenn sie für uns nicht nachvollziehbar sind.

Zusammenfassend streben wir danach, unseren Nutzern die bestmögliche Unterstützung zu bieten, ohne sie dabei abhängig zu machen. Wir engagieren uns für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und arbeiten daran, eine positive und zukunftsweisende Umgebung zu schaffen.

3 ZIELSETZUNG

3.1 Selbstständiger leben durch unterstütztes Wohnen

Das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung schließt die Flexibilität in der Gestaltung von Wohn- und Lebensformen ein. Diese Möglichkeiten müssen auch für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung bereitgestellt werden. Das Ambulant Unterstützte Wohnen bietet hierfür eine passende Lösung, indem es Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit gibt, allein oder in Gemeinschaft zu wohnen und ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten.

Das Ziel der Unterstützung ist es, die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken und eine möglichst hohe Unabhängigkeit von fremder Hilfe zu ermöglichen. Hierbei ist nicht nur die inhaltliche Ausrichtung des Angebots von Bedeutung, sondern auch die Infrastruktur und der Standort. Durch die Berücksichtigung von Faktoren wie Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen bei der Wohnungssuche kann eine größtmögliche Unabhängigkeit erreicht werden.

3.2 Individuelle Unterstützung

Im Kontext der Orientierung an kulturell üblichen Lebenszusammenhängen ist es wichtig, dass die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung auf deren individuellen Wünschen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichtet wird.

Dazu ist es erforderlich, dass Menschen mit Beeinträchtigung ernst genommen werden und ihre Meinungen und Vorstellungen aktiv gesucht und unterstützt werden. Eine aufsuchende Hilfe kann dabei unterstützen, indem sie Beratung, Begleitung, Assistenz sowie Krisenvorbeugung und Krisenbewältigung bietet.

Beratung zielt darauf ab, dem Menschen mit Beeinträchtigung durch umfassende Informationen eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen. Dabei erfolgt eine gemeinsame und möglichst wertfreie Analyse von Inhalten. Bei der Begleitung stehen die individuellen Wünsche und Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigung im Mittelpunkt. Die Hilfen erfolgen auf Augenhöhe, ohne Dominanz, und der Mensch mit Beeinträchtigung bestimmt selbst die Entwicklungsrichtung, Dynamik, Schnelligkeit und Rhythmus der Hilfen. Auch die Unterstützung und Anleitung bei der selbstständigen Bewältigung von Alltagsanforderungen ist ein bedeutender Aspekt, da die kontinuierliche Einübung und Bewältigung von Lernprozessen die Selbstständigkeit erhöht.

Assistenz bezieht sich auf die selbstbestimmte Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens. Diese Unterstützung kann verschiedene Hilfestellungen sowie stellvertretende Ausführungen umfassen, wenn der Mensch mit Beeinträchtigung die Aufgaben nicht allein kann.

Prävention von Krisen und Krisenbewältigung bieten Hilfen zur Vermeidung individuell sehr schwieriger Situationen bzw. zur Bewältigung solcher Krisen, wenn diese bereits eingetreten sind.

4 PERSONENKREIS

4.1 Zielgruppe

Das neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Eine geistige Behinderung ist gekennzeichnet durch niedrige Leistungsfähigkeit, Probleme bei der Angleichung in bestimmten Lebensbereichen, Schwierigkeiten bei der selbstständigen Lebensführung und eingeschränkte Sozialkompetenzen. Der zeitliche Einfluss ist ebenfalls relevant und definiert das Anfangsstadium einer geistigen Behinderung vor der Vollendung der Volljährigkeit.

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung deutlich eingeschränkt sind, haben einen Anspruch auf Leistungen, welche in §§ 102, 113 SGB IX geregelt sind. Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, leistungsberechtigten Personen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördert. Die zur Verfügung gestellten Leistungen sollen den Personenkreis befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Welche Leistungen konkret erfolgen, wird durch den „Gesamtplan gem. § 121 SGB IX für Leistungen an Erwachsene mit geistiger / körperlichen Behinderungen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten“ geregelt.

Ambulant Unterstütztes Wohnen bietet Begleitung für Personen in verschiedenen Lebenssituationen an. Zum einen können Menschen begleitet werden, die aus einer stationären Wohneinrichtung in eine eigene Wohnung ziehen möchten. Zum anderen können Personen, die das Erwachsenenalter erreicht haben und das Elternhaus verlassen möchten, Unterstützung erhalten. Auch Menschen, die nach dem Tod oder Auszug ihrer bisherigen Bezugsperson allein in einer Wohnung leben und nicht in der Lage sind, völlig selbstständig zu leben, aber keinen stationären Wohnplatz benötigen oder wünschen, können durch das Ambulant Unterstützte Wohnen begleitet werden. Schließlich können Menschen, die schon längere Zeit allein leben und feststellen, dass sie ihre Lebenssituation nicht mehr ohne Unterstützung bewältigen, Unterstützung erhalten.

4.2 Aufnahmekriterien

Das Ambulant Unterstützte Wohnen (AUW) richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigung, die den Wunsch nach einer weitgehend selbstständigen Lebensform haben und freiwillig Unterstützung annehmen möchten.

Dabei ist es wichtig, dass die eigene Motivation erkennbar ist und somit zur Erreichung des Ziels beiträgt. Eine Voraussetzung für die Aufnahme in das AUW ist zudem die Fähigkeit, in Notsituationen eigenständig Hilfen wie einen Notarzt abrufen zu können.

Vor der Aufnahme müssen zudem Grundkompetenzen im lebenspraktischen und sozialen Bereich vorhanden sein, wie beispielsweise Verkehrssicherheit, die Fähigkeit, zeitweise allein zu bleiben, Kenntnisse in der Hauswirtschaft und die Organisation des Tagesablaufs während betreuungsfreier Zeiten.

Auch soziale Kompetenzen, wie der Umgang mit Gesprächen und Konflikten im sozialen Umfeld, sind wichtig.



tig. Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist das Vorliegen eines gültigen Kostenübernahmebescheids durch den zuständigen Kostenträger, ausgenommen Selbstzahlende.

4.3 Ausschlusskriterien

Die Aufnahme in das Ambulant Unterstützte Wohnen setzt voraus, dass der individuelle Hilfebedarf angemessen abgedeckt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, kann keine Aufnahme erfolgen.

Die geistige und/oder körperliche Behinderung und die damit verbundenen Einschränkungen müssen im Vordergrund stehen.

Es gibt bestimmte Ausschlusskriterien, wie eine primäre Suchterkrankung, primäre seelische Erkrankung/ Behinderung, massive Selbst- und Fremdgefährdung, Unfähigkeit oder fehlende Einsicht, sich an Absprachen zu halten, Verweigerung der Mitarbeit des Nutzers und ausschließlicher Wunsch Dritter (gesetzlicher Betreuer, Angehörige, Leistungsträger) an einer Unterbringung im Ambulant Unterstützten Wohnen.

5 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

5.1 Übersicht

Das Ambulant Unterstützte Wohnen bietet individuell angepasste Unterstützungsangebote, welche auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen des Nutzers abgestimmt sind. Durch enge Zusammenarbeit mit externen Anbietern können Synergieeffekte genutzt werden, um den Nutzenden weitere Hilfestellungen zu bieten. Der genaue Umfang der Unterstützung wird gemeinsam mit dem zuständigen Kostenträger und falls vorhanden dem gesetzlichen Betreuer in einer Personenkonferenz vereinbart. Ein Leitsatz dabei ist:

„So viel Betreuung wie nötig - so wenig Betreuung wie möglich“.

Zu den Unterstützungsbereichen des Ambulant Unterstützten Wohnens orientiert sich am Leistungsspektrum des SGB IX und ist in vier Gruppen unterteilt:

Soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und medizinische Rehabilitation.

Entscheidend bei der Wahl der in Anspruch zu nehmenden Leistungen ist das festgeschriebene Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Beeinträchtigung.

5.2 Vorbereitung

Die Vorbereitung auf das Ambulant Unterstützte Wohnen ist ein wichtiger Schritt, um den Übergang in eine weitgehend selbstständige Lebensform erfolgreich zu gestalten. Hierbei werden mehrere Informationsgespräche durchgeführt, in denen die individuelle Situation und Bedürfnisse des zukünftigen Nutzenden erfasst und aufgezeigt wird, welche Unterstützungsleistungen im Rahmen des Ambulant Unterstützten Wohnens möglich sind.

Ebenfalls wird der zukünftige Nutzer bei Bedarf in der Antragsstellung bei dem zuständigen Kostenträger unterstützt, sofern hierfür kein gesetzlicher Vertreter zuständig ist. Es ist wichtig, dass der Nutzer einen umfassenden Überblick über die Leistungen und die damit verbundenen Voraussetzungen erhält, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Wohnungssuche und der Bezug der Wohnung. Hierbei wird Unterstützung angeboten, falls dies nicht selbstständig, durch den gesetzlichen Vertreter oder andere Personen durchgeführt wird. Ziel ist es, eine Wohnung zu finden, die den individuellen Bedürfnissen des Nutzers entspricht und in einer geeigneten Lage liegt. Auch bei der Einrichtung und Gestaltung der Wohnung kann Unterstützung angeboten werden, um ein angenehmes und funktionales Wohnambiente zu schaffen.

Insgesamt ist die Vorbereitung auf das Ambulant Unterstützte Wohnen ein wichtiger Prozess, um den Übergang in eine weitgehend selbstständige Lebensform erfolgreich zu gestalten. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Nutzer*innen im Fokus stehen und die Unterstützungsleistungen auf diese abgestimmt sind.

5.3 Umfang der Unterstützung

Die Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs für Menschen mit Beeinträchtigung erfolgt in einer Personenkonferenz, bei der der Betroffene selbst sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Betreuer und eine Vertrauensperson anwesend sind.

Gemeinsam mit dem Kostenträger wird festgelegt, welche direkten und indirekten Leistungen für den Nutzer erforderlich sind. Hierbei kann der Leistungserbringer den Nutzer und dessen Vertreter beratend unterstützen.

Die direkten Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf und werden in einem individuellen Unterstützungsvertrag festgehalten. Indirekte Leistungen sind eng mit der Erbringung der direkten Leistungen verbunden und umfassen unter anderem die Dokumentation und das Berichtswesen, die allgemeine Büroarbeit und den Schriftverkehr, Team- und Fallgespräche sowie die Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertreter:in und anderen Diensten. Auch Telefonate, Schriftverkehr und Gespräche mit Nachbarn, Arbeitgebern sowie anderen Diensten und Institutionen, die die Alltagsangelegenheiten des Nutzers betreffen, fallen unter die indirekten Leistungen. Wenn mit dem Kostenträger vereinbart, ist auch ein Bereitschaftsdienst Teil der indirekten Leistungen. Wegezeiten zum Nutzer sowie einzelfallbezogene Tätigkeiten für die Vor- und Nachbereitung eines Termins sind ebenfalls Bestandteil der indirekten Leistungen.

Zusätzlich zu den direkten und indirekten Leistungen werden für den Nutzer Organisationsleistungen erbracht. Hierbei geht es beispielsweise um die Koordination der Hilfe- und Unterstützungsplanung und -erbringung sowie um kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung und Facharbeitskreise. Auch Leistungen der Leitung und Verwaltung fallen in den Bereich der Organisationsleistungen.



Insgesamt geht es bei der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung also nicht nur um die direkte Erbringung von Hilfeleistungen, sondern auch um die Organisation und Koordination der Unterstützungsprozesse.

5.4 Formen der Unterstützung

Das ambulant unterstützte Wohnen der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. bietet Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und Assistenz sowie bei Bedarf Vermittlung anderer Dienstleistungen in der Regel in Form von Einzelfallhilfe, in einer Wohngemeinschaft auch in Form von Gruppenangeboten (WG-Stunde) in folgenden fünf Bereichen an:

Im Rahmen unseres Angebots im Bereich der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung bieten wir individuelle Beratung, Begleitung und Assistenz an. Wir unterstützen unsere Nutzer*innen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, indem wir sie bei Bedarf und auf Wunsch in verschiedenen Bereichen unterstützen. Dazu gehören beispielsweise der Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung, wie beispielsweise Krankheitseinsicht, Krisen, Arztbesuche und Medikamenteneinnahme. Auch bei der Aufnahme und Gestaltung persönlicher und sozialer Beziehungen, der Selbstversorgung und dem Wohnen, sowie bei der Arbeit, arbeitsähnlichen Tätigkeiten und Ausbildung bieten wir individuelle Unterstützung an.

Darüber hinaus begleiten und unterstützen wir unsere Nutzer*innen bei der Tagesgestaltung, der Freizeitgestaltung sowie der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Lebensführung. Unsere Unterstützung ist dabei individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Nutzer*innen abgestimmt, um ein bestmögliches Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu ermöglichen.

Unser Angebot im Bereich der Psyche umfasst die Unterstützung beim Schaffen und Aufrechterhalten tragfähiger Beziehungen, bei der Entdeckung und Stärkung von persönlichen Ressourcen sowie bei der Erreichung einer psychischen Stabilität. Wir begleiten unsere Klient:innen bei der Bewältigung von Krisensituationen durch Krisenintervention und helfen ihnen auch im Umgang mit Ängsten und Aggressionen.

Wir möchten unsere Klient:innen dabei unterstützen, ihre eigenen Ressourcen zu entdecken und zu stärken. Dazu bieten wir Unterstützung bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Strategien an, die ihnen helfen, ihre Stärken zu nutzen und Herausforderungen zu bewältigen. Wir helfen unseren Klientinnen und Klienten auch dabei, ihre psychische Stabilität zu erreichen, indem wir ihnen dabei helfen, ihre Symptome zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Wir sind uns bewusst, dass Krisensituationen eine besondere Herausforderung darstellen können und haben daher Kriseninterventionsmaßnahmen entwickelt, um unsere Klient:innen in solchen Situationen zur Seite zu stehen. Unsere Unterstützung im Umgang mit Ängsten und Aggressionen soll dazu beitragen, dass unsere Klientinnen und Klienten ihre Ängste und Aggressionen besser verstehen und kontrollieren können, um ihre psychische Gesundheit zu verbessern.

In unserem Angebot im Bereich Gesundheit bieten wir Unterstützung in verschiedenen Bereichen an. Wir begleiten unsere Klient:innen bei Arztbesuchen, um sicherzustellen, dass sie die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Hierbei legen wir besonderen Wert auf eine respektvolle und auf Augenhöhe basierende Kommunikation mit Ärzt:innen. Zudem koordinieren wir Facharztbesuche, um sicherzustellen, dass unsere Klient:innen die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten. Wir unterstützen sie dabei, Termine zu vereinbaren, Anfahrtswege zu organisieren und Fragen zu klären. Wir helfen unseren Klient:innen auch dabei, eine gesunde Ernährung und Lebensweise zu erreichen. Hierbei beraten wir sie zu verschiedenen Themen wie Ernährung, Bewegung, Entspannung und Stressbewältigung.

In Krankheitsfällen begleiten und unterstützen wir unsere Klient:innen, indem wir ihnen bei Bedarf Assistenz im Alltag und im Umgang mit ihrer Erkrankung anbieten.

Unsere Unterstützung im Bereich Gesundheit ist dabei auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Klient:innen abgestimmt, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Im Bereich Selbstversorgung bieten wir Unterstützung bei der Einrichtung und Ausstattung der Wohnung, bei der Organisation und Aufrechterhaltung der Wohnungshygiene, beim Koordinieren der Instandhaltung der Wohnung, bei der Erschließung und Nutzung des Wohnumfeldes, bei Einkäufen des persönlichen Bedarfs, beim richtigen Umgang mit Lebensmitteln beim Kochen, bei der Wäschepflege, bei der Einteilung der Geldmittel/Kontoführung, im Umgang mit Post, Schriftverkehr und das Verstehen deren Inhalte sowie bei der Sicherung des Lebensunterhaltes (Koordination und Beantragung der Grundsicherung, Rente, Wohngeld...) und bei der Körperpflege, dem Toilettengang, dem Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, dem An- und Auskleiden und bei der richtigen Ernährung.

Im Bereich Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten und Ausbildung bieten wir Unterstützung bei Absprachen, Planung, Krisenintervention am Arbeitsplatz durch regelmäßigen Kontakt mit der WfbM und anderen Arbeitsstellen, bei der Tagesstrukturierung durch Kontakte zu Einrichtungen für tagesstrukturierende Angebote sowie bei der Arbeitsplatz- oder Praktikumsuche in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen wie der WfbM, dem Integrationsdienst, Arbeitsamt und anderen.

Im Rahmen unseres ambulant unterstützten Wohnens Tagesgestaltung, Freizeitgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wir helfen unseren Klienten individuell bei der Findung von Neigungen und Hobbys und begleiten sie beim Knüpfen von Freizeitkontakten. Auch die Nutzung der Freizeitaktivitäten der OBA sowie die Gestaltung persönlicher Feste wird von uns unterstützt.

Darüber hinaus legen wir Wert auf den richtigen Umgang mit Medien und bieten Unterstützung beim Besuch von Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten sowie bei der Beteiligung an Aktivitäten von Vereinen. Wir helfen auch bei der Ausübung politischer und öffentlicher Aktivitäten und bei der Nutzung von Freizeit- und Urlaubsangeboten. Ein weiterer Fokus unserer Unterstützung liegt auf der Nutzung und dem richtigen Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wir kooperieren eng mit anderen Diensten und Trägern, wie Beratungsstellen, der Offenen Behindertenarbeit (OBA), der VHS oder dem Jugendzentrum, um ein bestehendes Netzwerk an Hilfen nutzen zu können.

Dabei legen wir besonderen Wert auf die Vernetzung der Unterstützung und die Koordination einzelner Unterstützungsangebote. Auch die Kooperation mit gesetzlichen Vertreter:innen und anderen Bezugspersonen ist uns wichtig, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

6 VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

Im Rahmen des Ambulant Unterstützten Wohnens findet eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Nutzer*innen des Angebotes und, wenn vorhanden, dessen gesetzlichen Vertreter:innen sowie der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. statt, welche als Grundlage für die Erbringung von Leistungen fungiert.

Die individuelle Vereinbarung zwischen dem Nutzenden und dem Ambulant Unterstützten Wohnen, auch als individueller Unterstützungsvertrag bezeichnet, regelt das Verhältnis zwischen beiden Parteien, einschließlich der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner:innen. Der individuelle Unterstützungsvertrag ist somit ein essenzieller Bestandteil der individuellen Unterstützungsleistung im Kontext des Ambulant Unterstützten Wohnens.



7 PERSONAL

7.1 Qualifikation

Die Arbeit im Kontext des Ambulant Unterstützten Wohnens umfasst eine breite Palette an Unterstützungsleistungen in sämtlichen Lebensbereichen. Hierbei wird von den beteiligten Mitarbeiter:innen grundsätzlich ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz sowie persönlicher Lebenserfahrung erwartet.

Eine angemessene Besetzung des Teams setzt voraus, dass insbesondere Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen, Heilpädagog:innen und Heilerziehungspfleger:innen eingesetzt werden.

Zur Ergänzung der Unterstützungsleistungen können auch qualifizierte Hilfskräfte oder in begrenztem Umfang Mitarbeiter:innen anderer Berufsgruppen eingesetzt werden. Es ist jedoch von zentraler Bedeutung, dass der Schwerpunkt der Unterstützung im pädagogischen und nicht im pflegerischen Bereich liegt.

Die personelle Ausstattung des Teams richtet sich stets nach dem individuell festgestellten Unterstützungsbedarf des Nutzenden und wird dementsprechend regelmäßig und individuell an dessen Hilfebedarf angepasst.

7.2 Organisation

Die Arbeit im Kontext des Ambulant Unterstützten Wohnens erfordert eine stabile und vertrauensvolle Beziehung zwischen Nutzer:in und dem zuständigen Team. Daher werden die Unterstützungsleistungen von festen Bezugspersonen (in der Regel 1-2 Mitarbeiter:innen) erbracht, um eine bestmögliche Betreuung und Begleitung zu gewährleisten. Sollten Vertretungen notwendig sein, werden diese durch Mitarbeiter:innen mit gleicher Qualifikation und Erfahrung dauerhaft gewährleistet. Die Bereichsleitung der Assistenzdienste ist für die Bereitstellung von Sachmitteln sowie die Durchführung der vereinbarten Leistungen verantwortlich.

8 FINANZIERUNG

8.1 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz ist ein wichtiges Gesetz in Deutschland, das zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Es hat das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und ihre Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das BTHG verschiedene Leistungen und Unterstützungen neu geregelt, darunter auch im Bereich Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit und Pflege.

Besonders im Bereich des Wohnens hat das BTHG deutliche Auswirkungen. Das ambulant unterstützte Wohnen wurde als eigenständige Leistung anerkannt, die von den zuständigen Leistungsträgern erbracht werden muss. Dabei geht es darum, Menschen mit Beeinträchtigungen dabei zu helfen, in ihrem gewohnten Umfeld zu leben und dabei Unterstützung bei Bedarf zu erhalten.

Im Rahmen des ambulant unterstützten Wohnens können verschiedene Unterstützungsleistungen erbracht werden, wie bereits oben erläutert etwa die Begleitung im Alltag, die Organisation des Haushalts, die Bewältigung von Behördengängen oder die Gestaltung von Freizeitaktivitäten. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen abgestimmt, um eine passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Dabei wird die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Betroffenen gestärkt, indem sie möglichst selbst entscheiden können, welche Leistungen sie benötigen und in Anspruch nehmen möchten.

Das BTHG trägt somit dazu bei, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken und eine bedarfsgerechte Unterstützung im Bereich des Wohnens zu gewährleisten.

9 QUALITÄTSSICHERUNG

Im Rahmen des Ambulant Unterstützten Wohnens ist es von großer Bedeutung, dass die erbrachten Unterstützungsleistungen in qualifizierter Form erfolgen. Daher werden eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung angestrebt, um die individuelle Hilfe sicherzustellen.

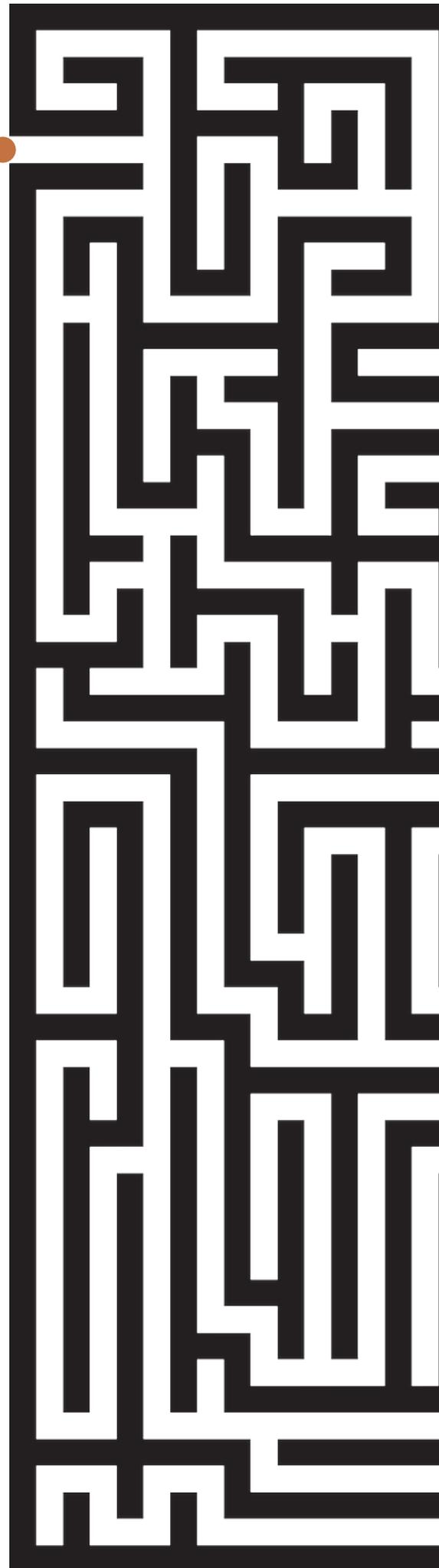
Zur Umsetzung dieser Ziele werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört neben der kontinuierlichen Dokumentation der Unterstützungsleistungen auch die regelmäßige Überprüfung der Erreichung der vereinbarten Ziele und Leistungen. Außerdem finden regelmäßige Teambesprechungen und Fallgespräche statt, um den Austausch zwischen den Mitarbeitenden zu fördern und eine kontinuierliche Verbesserung der Unterstützung zu gewährleisten.

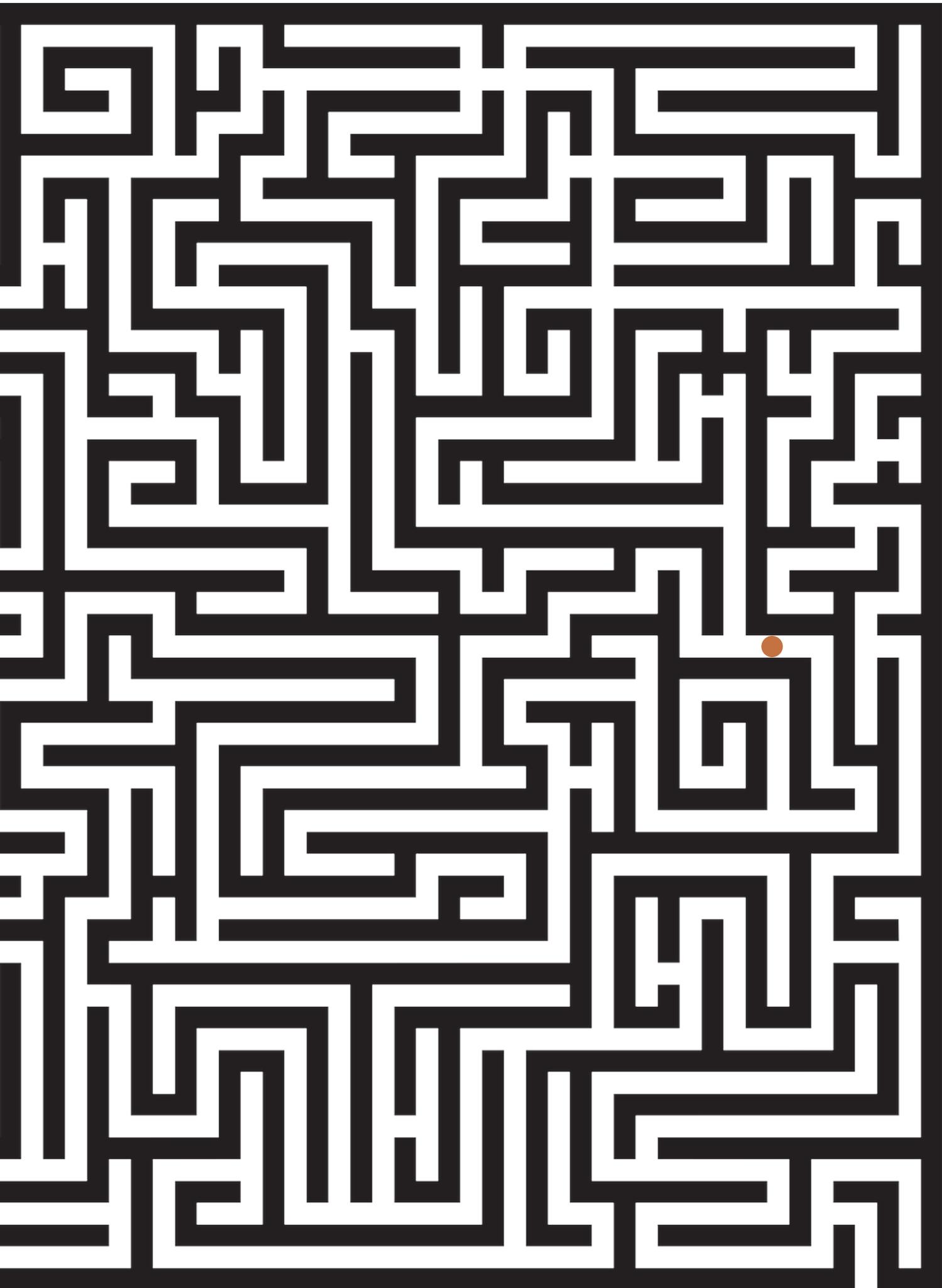
Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Leistungen im Ambulant Unterstützten Wohnen werden auch interne und externe Fortbildungen angeboten. Diese sollen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden über das notwendige Wissen und die notwendigen Kompetenzen verfügen, um die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Menschen bestmöglich zu berücksichtigen.

„WIR HELFEN IHNEN, EGAL, WO SIE GERADE STEHEN...“

10 SCHLUSSBEMERKUNG

Die Konzeption des Ambulant Unterstützten Wohnens der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. hat zum Ziel, Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft zu ermöglichen und sie bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Dabei werden individuelle Unterstützungsleistungen erbracht, die speziell auf die Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Person abgestimmt sind. Der Betreuungsbedarf wird vom Kostenträger festgestellt und die im Konzept beschriebenen Leistungen richten sich an Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Sollten darüber hinaus Leistungen angeboten werden, die nicht im Rahmen der geltenden Bezirksrahmenleistungsvereinbarung für das Ambulant Betreute Wohnen vorgesehen sind, so handelt es sich um freiwillige Leistungen, die nur dann vom Träger der Maßnahme angeboten werden, wenn ein Bedarf des Nutzenden positiv festgestellt wurde.







Wohnungswirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft WUA - KONZEPTION -

